



Ausschreibung

Deutsche Meisterschaft im Sitzball der Damen am 21. April 2018 in Bühl

| | |
|-------------------------------------|--|
| Veranstalter : | Deutscher Behindertensportverband e.V. Tulpenweg 2 – 4 50226 Frechen |
| ausrichtender Landesverband: | Badischer Behinderten- und Rehabilitationssportverband e.V. in Zusammenarbeit mit: <u>BSV Bühl e.V.</u> (ausrichtender Verein) |
| Schirmherr: | Oberbürgermeister der Stadt Bühl, Hubert Schnurr |
| Turnierleiterin: | Elisabeth Raupp |
| Verbandsarzt: | Dr. Rainer Kiefer |
| Landesspielwart/in: | Bernhard Kurz (BBS) |
| Schiedsgericht: | Elisabeth Raupp, Turnierleiter Sitzball Herren: Konrad Stukenberg, Dr. Rainer Kiefer, Bernhard Kurz |
| Schiedsrichter / innen: | werden vom DBS benannt / berufen |
| Ärztliche Betreuung: | Sanitäter in der Sporthalle und Notarzt auf Abruf |
| Sportstätte: | Schwarzwaldhalle Ludwig-Jahn-Str. 8 77815 Bühl |

Teilnehmende Mannschaften:

| Landesverbände | Anzahl der zugelassenen Mannschaften |
|---------------------|--------------------------------------|
| | Damen |
| Baden | 0 |
| Bayern | 0 |
| Berlin | 0 |
| Brandenburg | 0 |
| Bremen | 0 |
| Hamburg | 0 |
| Hessen | 0 |
| Meckl.-Vorpommern | 0 |
| Niedersachsen | 1 |
| Nordrhein-Westfalen | 0 |
| Rheinland-Pfalz | 1 |
| Saarland | 0 |
| Sachsen | 1 |
| Sachsen-Anhalt | 0 |
| Schleswig-Holstein | 0 |
| Thüringen | 0 |
| Württemberg | 0 |
| Ausrichter | 1 |
| Gesamt: | 4 |

Nachfolgemannschaften:

Bei Nichtinanspruchnahme von zugeteilten Plätzen durch Mannschaften bzw. Landesverbänden, werden für diese freien Plätze Nachfolgemannschaften berufen. Als Grundlage der Berufung dient die Ergebnisliste der zuletzt in dieser Spielart durchgeführten Deutschen Meisterschaft.

Die im nachfolgenden Raster genannten Landesverbände melden ihr Interesse eines eventuelles Nachrücken, formlos bis zum unten angegebenen Meldetermin, beim Turnierleiter an. Erfolgt keine Meldung, erhält der nächstplatzierte Landesverband diese Möglichkeit.

Zeitplan:**Abgabe der Startunterlagen**

Sportgesundheits- u. Startpässe, sowie die Mannschaftsmeldungen u. sonstigen Bescheinigungen bis spätestens

Samstag, den 21.04.2018 **8.15** Uhr

Mannschaftsführerbesprechung **8.15** Uhr

Begrüßung und Eröffnung **8.45** Uhr

Beginn der Spiele

Samstag, den 21.04.2018 **9.00** Uhr

Ende der Spiele gegen: **17.30** Uhr

Beginn der Siegerehrung/Abendveranstaltung: **19.00** Uhr

Die **Siegerehrung/Abendveranstaltung:** Bürgerhaus Neuer Markt
Europaplatz in 77815 Bühl

Spielplan: Lt. Turnierordnung des DBS.
Der Plan wird nach der endgültigen Nennung der teilnehmenden Mannschaften erstellt.

Meldungen: Die namentlichen Meldungen der teilnehmenden Mannschaften sind schriftlich **und nur an den eigenen Landesverband zu richten.**

Der jeweilige Landesverband muss seinerseits diese Meldung(en) seiner Mannschaft(en) bis zum:

1. März 2018 (Poststempel)

an nachfolgend aufgeführte Meldestellen weiterreichen:

a) DBS-Beauftragter: Konrad Stukenberg
Maistraße 16
85354 Freising

Tel.: 08161 / 789830
konrad.stukenberg@gmx.de

*Nur der Meldung an den DBS-Beauftragten sind die Kopien der Startpässe (keine Sportgesundheitspässe) sowie der ausgefüllte Vordruck Nennung der Spieler/innen beizufügen. **Meldungen, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, gelten als nicht abgegeben.***

Startpässe, die bereits ein Sichtvermerk des DBS-Klassifizierers (Verbandsarzt/ -ärztin) der entsprechenden Spielart haben, sind nicht mehr in Kopie einzusenden.

b) DBS: Deutscher Behindertensportverband e.V.
- im Hause der Gold-Kraemer-Stiftung -
Tulpenweg 2 - 4
50226 Frechen

Tel. 02234/ 6000 -206
Fax 02234/ 6000 -4206

hentschel@dbs-npc.de

c) Ausrichter: **BSV Bühl**
Weitere Infos auch über:

www.bsv-buehl.de
Sieglinde Schneider
Hänferstr. 35
77815 Bühl

info@bsv-buehl.de

Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung willigen die Teilnehmer in die Veröffentlichung ihrer Bildnisse ein. Die Einwilligung schließt alle Veröffentlichungen in Medien und Präsentationen des Deutschen Behindertensportverbandes e.V. ausdrücklich ein.

Organisationsbeitrag: Der Organisationsbeitrag pro Mannschaft beträgt für die Sportarten aus dem Bereich der Abteilung Nationale Spiele 100€ und ist am Anfang eines Jahres („Quotierungsschlüssel“) durch den Landesverband an den DBS zu entrichten.

Jede weitere Mannschaft hat über seinen Landesverband einen Organisationsbeitrag in Höhe von:

100€

(ausgenommen der ausrichtende Verein)

zu entrichten.

Ohne Zahlung des Organisationsbeitrages besteht keine Startmöglichkeit.

Kostenregelung: Die Kosten der An- und Abreise, der Unterkunft und Verpflegung der Teilnehmer / -innen übernimmt der DBS und der BSV Bühl **nicht**.

Unterkünfte:

Die Unterkünfte sind selbst zu buchen.

Die Zimmer sollten so schnell wie möglich, jedoch bis spätestens 01.03.2018 unter Angabe des Stichwortes „DM Sitzball 2018“ reserviert 7 gebucht werden.

Wir empfehlen folgende Hotels:

1. **„Hotel am Froschbächel“**
Henri-Dunant-Platz 2
77815 Bühl

Tel. 07223/8085110

www.hotel-froschbaechel.de

Wochenendpreis: Einzelzimmer: 73 € pro Nacht incl. Frühstücksbuffet
Doppelzimmer: 85 € pro Nacht incl. Frühstücksbuffet

Das Hotel ist komplett barrierefrei und verfügt über 18 Einzelzimmer, 50 Doppelzimmer und 2 behindertengerechte Zimmer. Die Entfernung zur Sporthalle beträgt 2,4 km und zur Abendveranstaltung 1 km.
Bis 01.03. Zimmer als Kontingent angelegt.

2. **„Hotel Sternen“**
Hauptstr. 32
77815 Bühl

Tel.: 07223/98650

www.sternen-buehl.de

Das Hotel verfügt über 4 Einzelzimmer und 10 Doppelzimmer, alle Zimmer sind mit Aufzug erreichbar.

Einzelzimmer: 50 € incl. Frühstück
Doppelzimmer: 80 € incl. Frühstück

Entfernung zur Sporthalle beträgt 1 km und zur Abendveranstaltung 0,5 km.

3. **„Hotel Der Einsiedelhof“**
Kappelwindeckstr. 51
77815 Bühl

Tel. 07223/21276

www.einsiedelhof.de

Einzelzimmer 50 € incl. Frühstück
Doppelzimmer: 80 € incl. Frühstück

Das Hotel verfügt über 3 Einzelzimmer und 6 Doppelzimmer.
Die Entfernung zur Sporthalle beträgt 2 km und zur Abendveranstaltung 2,5 km.

4. **Hotel Rebstock**

Kappelwindeckstr. 85
77815 Bühl

Tel. 07223/9127220

www.rebstock-kappelwindeck.de

Das Hotel verfügt über 12 Doppelzimmer zwischen 85-110 €.

Die Entfernungen zur Sporthalle und Abendveranstaltung sind unwesentlich länger als beim Einsiedelhof.

5. **Kohlers Hotel Engel**

Vimbucher Str. 25
77815 Bühl

Tel. 07223/93990

www.engel-vimbuch.de

Einzelzimmer: 79 € incl. Frühstück

Doppelzimmer: 128 € incl. Frühstück

Die Entfernung zur Sporthalle beträgt 5 km und zur Abendveranstaltung 4 km.

Für die Vorentscheidungs- und Meisterschaftsspiele gelten noch nachstehende Bestimmungen:

1. Es gelten die zurzeit gültigen Ordnungen und Spielregeln sowie das Handicapsystem des DBS.
2. Spieler/innen, die nicht im Besitz eines gültigen

a) Sportgesundheitspasses

und

b) Startpasses

sind, dürfen in keinem Spiel eingesetzt werden.

3. **Bei Mitgliedschaft in mehreren Vereinen** hat der/die Spieler/in eine vom Landesverband ausgestellte Bescheinigung **vorzulegen**, aus der hervorgeht, dass er/sie gemäß der Turnierordnung des DBS in der Spielart **Sitzball** für die gemeldete Mannschaft bei der Deutschen Meisterschaft spielberechtigt ist. **Die Bescheinigung kann durch eine entsprechende Eintragung des Landesverbandes im Startpass ersetzt werden!**
4. Das letzte ärztliche Untersuchungsdatum im Sportgesundheitspass darf nicht länger als 12 Monate (vom letzten Turniertag dieser Veranstaltung angerechnet) zurückliegen. Werden Spieler/innen, die diese Bedingungen nicht erfüllen während des Turniers eingesetzt, gelten diese Spiele als verloren. Der funktionelle Untersuchungsbogen ist mitzubringen und dem/der zuständige Verbandsarzt/-ärztin auf dessen Verlangen vorzulegen.
5. Personen, die zusätzlich zu ihrer Behinderung an Erkrankungen leiden, die durch Wettkampfsport verschlimmert werden können, sind von der Teilnahme an Deutschen Meisterschaften ausgeschlossen. U.a. trifft dies in der Regel für Personen zu, die Implantate (z.B. künstliche Gelenke, Herzschrittmacher usw.) haben oder z.B. einen Herzinfarkt überstanden haben.
Ausnahmen hiervon sind nur mit Vorlage der „Fachärztlichen Bescheinigung und Haftungserklärung zur Teilnahme an Wettkämpfen im DBS“ ausgestellt durch einen Facharzt für Innere Medizin, Kardiologe (für Herz- und Kreislauferkrankte), bzw. Orthopäde (für Endoprothesen etc.), in dem die uneingeschränkte Leistungssporttauglichkeit oder die spezielle Leistungssporttauglichkeit für bestimmte Sportarten bescheinigt wird, an Meisterschaften im Behindertensport teilzunehmen, zulässig. Diese Bescheinigung darf nicht älter als 12 (zwölf) Monate sein.
Dies gilt unabhängig von der Sporttauglichkeitsbescheinigung durch den behandelnden Arzt, die nicht älter als 12 (zwölf) Monate sein darf.
Die „Fachärztlichen Bescheinigung und Haftungserklärung zur Teilnahme an Wettkämpfen im DBS“ ist mit Anmeldung zur Veranstaltung vorzulegen.
6. Alle Mannschaften spielen nach dem DBS - Handicapsystem.

Mannschaftsgesamtzahl von:

6

Handicap-Punkten

(darf nicht unterschritten werden)

Es dürfen pro Mannschaft „1 (ein) nicht behinderte/r Sportler/in“ eingesetzt werden. Nicht behinderte Sportler/innen müssen ebenfalls im Besitz eines gültigen Sportgesundheitspasses und eines Startpasses sein. Nicht behinderte Sportler/innen erhalten 0 (Null) Handicap-Punkte!

7. Spielgemeinschaften müssen eine Bescheinigung über ihre Anerkennung durch ihren Landesverband vorlegen.

8. Doping ist nach den Bestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes e.V. (DBS-NPC) verboten. Es gelten der Anti-Doping Code des DBS sowie die Regelwerke der WADA, der NADA und bei Internationalen Veranstaltungen die Anti-Doping-Regelwerke des betreffenden Internationalen Sportfachverbandes (gesamt: Anti-Doping-Regelwerke).

Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der Teilnehmer / die Teilnehmerin die Anti-Doping Regelwerke in ihrer jeweils gültigen Fassung an (abrufbar unter).

Dopingkontrollen können stichprobenartig durchgeführt werden.

Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der Teilnehmer/die Teilnehmerin für Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit den Anti-Doping-Regelwerken die Zuständigkeit der NADA für das Ergebnismanagementverfahren und das Disziplinarverfahren gem. NADA-Code und die Zuständigkeit des Deutschen Sportschiedsgerichts bei der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit in Köln für ein streitiges Verfahren in 1. Instanz, auch für den einstweiligen Rechtsschutz, gem. der DIS-Sportschiedsgerichtsordnung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges an.

Jeder Teilnehmer / jede Teilnehmerin ist selbst dafür verantwortlich, bei der therapeutisch notwendigen Einnahme von dopingrelevanten Medikamenten, die auf der aktuellen WADA-Verbotsliste stehen, rechtzeitig eine medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) zu beantragen und eine gültige TUE / gültiges Attest bei einer Dopingkontrolle in Kopie abzugeben:

- für Athleten ohne Testpoolzugehörigkeit gilt: vorlegen eines Nachweises bei ärztlich verordneten Medikamenten und deren Einnahme (ärztliches Attest mit Diagnose(n) in Kopie nicht älter als 12 Monate!),
- für Athleten im NADA-Testpool (ATP, NTP oder RTP) gilt: die Einnahme verbotener, aber therapeutisch notwendiger Medikamente ist durch eine gültige med. Ausnahmegenehmigung (TUE) nachzuweisen.

Auskunft über die Dopingrelevanz von Medikamenten erteilt die NADA-Medikamentendatenbank unter www.nadamed.de

Weitere Informationen zum TUE-Verfahren unter www.nada.de und unter www.dbs-npc.de (Rubrik Anti-Doping).

Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an den zuständigen DBS-Sportarzt oder an das Referat Medizin / Anti-Doping im DBS.

9. Einsprüche/Proteste sind vom Mannschaftsführer schriftlich begründet, mit gleichzeitiger Zahlung einer Gebühr vom **50,00 €** beim Schiedsgericht einzureichen.
10. Der Ausrichter stellt für jedes Spielfeld einen Protokollführer und Anzeiger.
11. Eingezahlte Organisationsbeiträge werden bei Nichtteilnahme von Mannschaften oder Einzelstartern/innen nicht rückerstattet. Diese Gelder dienen zur Deckung des Verwaltungsaufwandes und der Vorbereitungskosten dieser Veranstaltung.
12. Der Verband und seine Organe haften für Schäden nur in den Grenzen und Umfang des zur Verfügung stehenden Haftpflicht-Versicherungsschutzes. Die Haftung für darüberhinausgehende Schäden wird ausdrücklich ausgeschlossen. Der abgeschlossene Versicherungsvertrag kann jederzeit bei der DBS - Geschäftsstelle eingesehen werden.

Ansprüche aus den Sportunfall-Versicherungsverträgen der Landessportbünde des DBS werden von dieser Haftungsbegrenzung nicht berührt.

Der Bundesbeauftragte für: Sitzball Damen und Herren